

**Entgelte für den Netzzugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz  
der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH**



Für die Nutzung der Elektrizitätsnetze des Verteilungsnetzbetreibers und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise. Direkt vorgelagerter Netzbetreiber ist die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH, Ludwigshafen.

**Netzentgelte ab 01. Januar 2022**

Version 01.01.2022

**Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung**

Preise für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Anschlussnetzebene:				
Mittelspannung	4,04	6,66	158,06	0,50
Umspannung MS/NS	4,72	6,80	150,45	0,97
Niederspannung	8,97	6,79	106,75	2,88

Preise für Netznutzung Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis € / kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Anschlussnetzebene:		
Mittelspannung	26,34	0,50
Umspannung MS/NS	25,08	0,97
Niederspannung	17,79	2,88

Preise für Netznutzung Netzreservekapazität	Bestellte Netzreservekapazität			ab 110% der bestellten Leistung
	bis 200 h/a	bis 400 h/a	bis 600 h/a	
Anschlussnetzebene:				
Mittelspannung	50,49	60,59	70,68	201,96
Umspannung MS/NS	58,94	70,73	82,52	235,78
Niederspannung	89,74	107,69	125,64	358,96

Preise für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr
Messebene:	
Mittelspannung	731,40
Umspannung MS/NS	506,35
Niederspannung	506,35

Bereitstellung eines kundeneigenen Telefonanschlusses für Fernauslesung. Preisermäßigung:	€ / Zähler und Jahr	60,00
Bereitstellung eines kundeneigenen Wandlersatzes. Preisermäßigung:	NS: 12,50 / MS: 100,00	

Das Entgelt des Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Die Datenbereitstellung erfolgt monatlich.  
Die Kosten zur Bereitstellung von Impuls-/Messperiodenausgängen werden individuell ermittelt.  
Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

Preise für Blindarbeit	Arbeitspreis ct / kvarh	Überschreitet die gesamte während des Abrechnungszeitraumes bezogene induktive Blindarbeit 50% der während des Abrechnungszeitraumes bezogenen Wirkarbeit, so wird die 50% der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) in Rechnung gestellt.
Bei Leistungsfaktor von $\cos \phi < 0,9$ induktiv	0,92	

**Zählpunkte ohne Leistungsmessung**

Preise für Netznutzung	Arbeitspreis ct / kWh
Anschluss:	
Niederspannung	7,38
Speicherheizung	3,69
Preise für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr
Eintarifzähler	11,25
Zweitarifzähler	16,88

Preise für den Messstellenbetrieb mit halbjährlicher, vierteljährlicher und monatlicher Messung werden auf Anfrage mitgeteilt.  
Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Preise für Mehr- und Mindermengen	Die jeweils aktuellen Preise für Mehr- und Mindermengen sind auf den Internetseiten der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH veröffentlicht: <a href="http://www.swneustadt.de">www.swneustadt.de</a> .
-----------------------------------	---

**Weitere Entgelte**

<b>Konzessionsabgabe</b> KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a) KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b) KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	<b>ct / kWh</b> <b>0,61</b> <b>1,59</b> <b>0,11</b>	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV)  Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
<b>KWK-Umlage</b> je Abnahmestelle für nichtprivilegierte Letztverbraucher	<b>ct / kWh</b> <b>noch nicht bekannt</b>	gemäß Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung  für jede kWh/a
<b>Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV</b> je Abnahmestelle Letztverbrauchergruppe A Letztverbrauchergruppe B Letztverbrauchergruppe C	<b>ct / kWh</b> <b>noch nicht bekannt</b> <b>noch nicht bekannt</b> <b>noch nicht bekannt</b>	gemäß § 19 Abs. 2 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV) in der jeweils gültigen Fassung.  für die ersten 1.000.000 kWh/a über 1.000.000 kWh/a über 1.000.000 kWh/a (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4% des Jahresumsatz)
<b>Umlage nach § 17 f EnWG-E "Offshore-Umlage"</b> je Abnahmestelle für nichtprivilegierte Letztverbraucher	<b>ct / kWh</b> <b>noch nicht bekannt</b>	gemäß § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils gültigen Fassung
<b>Umlage abschaltbare Lasten (AbschaltVO)</b> je Abnahmestelle für alle Letztverbraucher	<b>ct / kWh</b> <b>noch nicht bekannt</b>	gemäß § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)  für jede kWh/a
Informationen zur KWK-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie unter <a href="http://www.netztransparenz.de">http://www.netztransparenz.de</a>		
<b>Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.</b>		
Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH Telefon: 06321 402-0 Fax: 06321 402-213	Schlachthofstraße 60 www.swneustadt.de	67433 Neustadt an der Weinstraße stadtwerke@swneustadt.de